

Nolte

Die datenschutzrechtliche Unterweisung  
durch Datenschutzbeauftragte in  
deutschen Unternehmen und Behörden



# **DIE DATENSCHUTZ- RECHTLICHE UNTERWEISUNG**

DURCH DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE IN  
DEUTSCHEN UNTERNEHMEN UND  
BEHÖRDEN

Lehrbuch

Andreas Maximilian Nolte

1. Auflage 2023

Fachverlag |  
EUROPÄISCHES  
COMPLIANCERECHT | **ECR**

© 2023 Fachverlag Europäisches Compliancerecht  
Kammerer Str. 72, 83278 Traunstein

ISBN Softcover: 978-3-384-01920-2  
ISBN E-Book: 978-3-384-01921-9

Druck und Distribution im Auftrag:  
tredition GmbH, Heinz-Beusen-Stieg 5, 22926 Ahrensburg  
Satz: Vorlagen des Autors  
Umschlaggestaltung: Fachverlag Europäisches Compliancerecht

Der Fachverlag Europäisches Compliancerecht befindet sich in  
Rechtsträgerschaft der DigiConsult Deutschland GmbH

**[www.fachverlag-ecr.de](http://www.fachverlag-ecr.de)**

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, z. B. an Texten und Grafiken, sind dem Autor vorbehalten. Vervielfältigung durch Nachdruck oder andere Verwertung ist untersagt und stellt eine Urheberrechtsverletzung gem. §§ 106 ff UrhG dar.  
Die Inhalte in diesem Werk wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet. Dennoch muss der Rechtshinweis erfolgen, dass ggf. verbliebene Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Eine Haftung für die Richtigkeit der dargestellten Informationen und deren Folgen wird von Verlag und Autor nicht übernommen.  
Alle genannten Waren- und Markenzeichen, sowie Marken und andere Bezeichnungen sind jeweils Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.

**Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Erschienen in der Reihe



Der Verlag hat eine Informationsseite für aktualisierte Inhalte zu diesem Werk eingerichtet. Sie ist mit nebenstehendem QR-Code abrufbar.







# Vorwort

Datenschutz und Digitalisierung: Zwei Begrifflichkeiten, die sich gegenseitig bedingen. In unserer immer schneller drehenden Welt der Globalisierung nimmt der Grad der Digitalisierung immer weiter zu. Dies führt zu überwiegend positiven Folgen für den täglichen Lebensvollzug der Menschen. Allerdings birgt alles Positive auch negative Aspekte, die auch in der fortschreitenden Digitalisierung nicht ohne Beachtung bleiben können. Missbrauch von personenbezogen Daten zu rechtswidrigen Zwecken oder regelloser Umgang mit schützenswerten Daten können dabei Eintrittstore für schwerwiegende Folgen tatsächlicher und rechtlicher Natur darstellen: Schadensersatzansprüche der durch die Datenverarbeitung geschädigten Betroffenen, als auch ernstzunehmende Bußgelder in abschreckender Höhe durch die Aufsichtsbehörden. Nicht zuletzt entstehen auch beträchtliche Image-Schäden für das jeweilige Unternehmen, der betroffe-



nen Behörde, Vereine oder sonstige Verantwortliche. Nicht nur aus den gezeigten gesetzlichen Gründen ist eine frühzeitige Befassung mit dem Thema Datenschutzrecht in Unternehmen, Behörden und sonstigen nicht-öffentlichen Stellen unumgängliches Pflichtprogramm.

Datenschutz muss auch im Praxisalltag gelebt werden, um zu einer bestmöglichen Entfaltung zu gelangen und zum sichtbaren Schutz der Rechte und Freiheiten von Unionsbürger\*innen beizutragen. Daher ist eine Befassung der Mitarbeitenden der verantwortlichen Stellen wie Unternehmen, Behörden und Vereine unumgänglich.

Dieses praxisorientierte Lehrbuch eignet sich hervorragend für betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte, ganz gleich ob intern oder extern berufen und in jedem Qualifikationsstadium. Es möchte in verständlicher und praxisorientierter Weise Konzepte vermitteln, um Mitarbeitende zu im Datenschutzrecht



verständigen Personen fortzubilden. Sie sollen die Grundrisse der für sie datenschutzrechtlich erheblichen Fallkonstellationen kennenlernen und eigenverantwortlich fundierte Entscheidungen im Rahmen ihrer Kompetenzen treffen können. Mit Ihrer Unterweisung im Datenschutzrecht sind Sie dabei zumeist der erste Ansprechpartner, wenn sich Mitarbeitende an den durch Sie vermittelten Wissensstoff erinnern und im Namen der Organisation Entscheidungen bei Datenverarbeitungen treffen müssen. Am Ende eines jeden Kapitels sind die relevanten, zugehörigen Rechtsvorschriften aus der geltenden Fassung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)<sup>1</sup> abgedruckt, um alle wichtigen Normen ohne lästiges Nachblättern griffbereit zu haben.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).



Man kann vom Datenschutz halten, was man will, um es in bayerischer Manier zu sagen: Ohne wirksamen Datenschutz keine Digitalisierung. Mit anderen Worten: Ist die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht gegeben, ist die Durchführung des Datenverarbeitungsvorganges rechtlich unzulässig. Dies ist jedoch ein offenkundiges Hemmnis für einen, wie auch immer gearteten, Fortschritt in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung. Lassen Sie uns daher Datenschutz im Einklang mit den europa-, landes-, sowie bundesrechtlichen Vorschriften gestalten und die offensichtlichen Vorzüge einer digitalisierten Welt in vollem Umfang nutzen.

Ich freue mich stets über Feedback, Anregungen und Fragen zu der vorliegenden Auflage dieses Werkes, am besten per E-Mail an [buero-nolte@am-nolte.de](mailto:buero-nolte@am-nolte.de).

Traunstein und Berlin, im Sommer 2023

*Andreas Maximilian Nolte*



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Einführung.....	10
2 Rechtlicher Rahmen und gesetzliche Grundlage .....	12
3 Formungebundenheit der Unterweisungen .....	16
4 Den Zeitpunkt für Unterweisungen rechtlich und organisatorisch sinnvoll festlegen .....	16
5 Onboarding von neuen Mitarbeitenden .....	19
6 Das richtige Medium für datenschutzrechtliche Unterweisungen .....	21
6.1 Vor-Ort-Schulungen/virtuelle Videokonferenzen ...	22
6.2 E-Learning-Formate .....	23
6.2.1 Klassische E-Learning-Kurse.....	26
6.2.2 Voraufgezeichnete Video-Formate.....	29
6.3 Blended Learning .....	30
6.4 Interaktive Gamified learning-Ansätze .....	35
6.5 Leistungsüberprüfungen .....	39
6.6 Einrichtung von E-Learning-Systemen .....	42
7 Ziele einer datenschutzrechtlichen Unterweisung .....	45
7.1 Awareness und Sensibilität für das Thema Datenschutzrecht wecken .....	45



7.2 Schaffen eines soliden, juristischen Grundlagenwissens im Datenschutzrecht .....	47
7.3 Theoriewissen mit Praxisbeispielen verknüpfen ....	49
7.4 IT-Sicherheits-Aspekte integrieren .....	50
8 Die datenschutzrechtliche Unterweisung .....	54
8.1 Zusammenstellung von Lehrinhalten und Curricula von datenschutzrechtlichen Unterweisungen.....	54
8.1.1 Was ist Datenschutzrecht? .....	56
8.1.2 Einschlägige Gesetzesmaterien und Rechtsgrundlagen .....	59
8.1.3 Grundprinzipien des Datenschutzrechts....	60
8.1.4 Rechtsgrundlagen für eine Datenverarbeitung.....	63
8.1.5 Die Einwilligung.....	67
8.1.6 Besondere Datenkategorien .....	69
8.1.7 Betroffenenrechte .....	73
8.1.8 Technisch-Organisatorische Maßnahmen (TOM) .....	74
8.1.9 Rechtsfolgen und Bußgeldgefahren .....	75
8.1.10 IT-Sicherheits-Aspekte.....	76
8.1.11 Praxisbeispiele aus dem Alltag der verantwortlichen Stelle .....	77
8.2 Arbeitsmaterialien: Vorlage für eine datenschutzrechtliche Unterweisung .....	78



8.2.1	Einführung in das Datenschutzrecht.....	79
8.2.2	Wer ist vom Datenschutz betroffen?.....	84
8.2.3	Wie funktioniert das Datenschutzrecht? ....	86
a	Verbot mit Erlaubnisvorbehalt.....	87
b	Rechtmäßigkeit, Transparenz und Verarbeitung nach Treu und Glauben.....	88
c	Zweckbindung .....	88
d	Datensparsamkeit/Datenminimierung ....	89
e	Richtigkeit .....	90
f	Speicherbegrenzung .....	90
g	Integrität und Vertraulichkeit.....	91
h	Rechenschaftspflicht .....	92
8.2.4	Die Rechtsgrundlagen bzw. Erlaubnistatbestände.....	93
8.2.5	Die Einwilligung.....	99
8.2.6	Die Betroffenenrechte .....	104
a	Recht auf Auskunft .....	105
b	Recht auf Löschung .....	105
c	Recht auf Berichtigung .....	106
d	Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung .....	107
e	Recht auf Datenportabilität/Datenübertragung .....	107



f Recht auf Widerspruch .....	108
g Recht auf Beschwerde bei einer Auf- sichtsbehörde .....	108
8.2.7 Rechtsfolgen bei Missachtung und Buß- geldandrohungen.....	109
8.2.8 Technisch-Organisatorische Maßnahmen (TOM) .....	111
8.2.9 Verhalten im Notfall .....	114
8.2.10 IT-Sicherheits-Aspekte.....	116
9 Gesprächsführung und pädagogische Elemente .....	121
9.1 Zeitmanagement .....	122
9.2 Frontalunterricht meiden und pädagogische Ele- mente einstreuen .....	123
9.3 Gegenseitigen Austausch ermöglichen.....	125
9.4 Angenehme Atmosphäre schaffen und einleitende Worte.....	127
9.5 Ansprechbar sein .....	129
9.6 Rechtswissen mit Praxisbeispielen verknüpfen...129	
9.7 Verständlichkeit.....	132
10 Checkliste für datenschutzrechtliche Unterweisungen....	
134	
11 Rechtsprechungsübersicht: Wichtige Urteile für die täg- liche Praxis.....	143
12 Literaturverzeichnis.....	148



## Die datenschutzrechtliche Unterweisung

Anhang I.....	152
Anhang II.....	166
Notizen.....	174



# 1 Einführung

Wie im Vorwort dieser Schrift deutlich gemacht, sind Mitarbeitende zuvorderst für die gelebte Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorschriften anzusehen. Ganz gleich, ob neu übernommenes Mandat als externer Datenschutzbeauftragter oder aber das Amt kürzlich als betrieblicher oder behördlicher Datenschutzbeauftragter frisch angetreten wurde: Datenschutzrechtliche Unterweisungen von mit Datenverarbeitungsvorgängen betrauten Personen gehören zum Standard-Reperoire eines jeden Datenschutzverantwortlichen, Datenschutzbeauftragten und Datenschutz-Juristen. Dabei sollte allen voran darauf geachtet werden, Mitarbeitende und Dienstkräfte bestmöglich mitzunehmen und auf eine verständliche, eingängige Sprache zu achten. Denn es muss immer wieder betont werden, dass in den seltensten Fällen ein Fachauditorium aus Datenschutz-Experten vor dem Unterweisenden sitzt. Vielmehr wird er oder sie vor einem Querschnittspu-



blikum aus Mitarbeitenden verschiedenster Altersgruppen, Qualifikationen und hierarchischen Ebenen stehen. Freilich sind diese in der Mehrzahl der Fälle nur in dem Maße zu fundierten Entscheidungen befähigt, wie die Qualität der durch Sie veranstalteten datenschutzrechtlichen Unterweisungen ausfällt. Daher sollte das Thema Mitarbeitenden-Unterweisung im Datenschutzrecht frühzeitig und kompetent angegangen werden. Der Autor legt Wert auf eine praxisnahe Skizzierung des notwendigen Lehrstoffs und gibt praxiserprobte Hinweise für eine gelungene Durchführung Ihrer Lehrveranstaltung. Die zahlreichen Hinweise entstammen direkt aus der Berufspraxis der Rechtsanwendung. Die enthaltenen Checklisten und Arbeitshilfen sollen Ihren Arbeitsalltag im Datenschutzrecht vereinfachen.



## 2 Rechtlicher Rahmen und gesetzliche Grundlage

Die Datenschutzgrundverordnung verpflichtet verantwortliche Stellen dazu, nicht nur datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten, sondern auch die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Maßnahmen nachweisen zu können. Insofern hat der Verantwortliche der Datenverarbeitung alles Notwendige zu unternehmen, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Eine Pflicht zur Unterweisung von Mitarbeitenden lässt sich aus den Grundsätzen der DSGVO ableiten, welche eine sichere und rechtmäßige Datenverarbeitung gebietet. Daher müssen die Mitarbeitenden der verantwortlichen Stelle durch fundiertes, datenschutzrechtliches Wissen entsprechend datenschutzkonform mit personenbezogenen Daten umgehen können.



Ferner konstatiert Art. 39 Abs. 1 lit. b DS-GVO eine Zuständigkeit für die Durchführung der Unterweisungen durch den beim Verantwortlichen bestellten Datenschutzbeauftragten. Man sollte jedoch nicht dem Trugschluss aufsitzen, dass nur Verantwortliche mit der Pflicht zur Benennung von Datenschutzbeauftragten mit entsprechender Organisationsgröße zur Unterweisung von Mitarbeitenden verpflichtet sind. Hierzu ist zunächst anzuführen, dass der Anwendungsbereich der DS-GVO sämtliche Verantwortliche bzw. Unternehmen und Behörden zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Insofern sind auch bei Verantwortlichen ohne Bestellverpflichtung für Datenschutzbeauftragte entsprechende datenschutzrechtliche Unterweisungen für Mitarbeitende verpflichtend.



Zugehörige Rechtsvorschriften:

*Art. 39 DS-GVO*

**Aufgaben des Datenschutzbeauftragten**

(1) Dem Datenschutzbeauftragten obliegen zumindest folgende Aufgaben:

- a) Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach dieser Verordnung sowie nach sonstigen Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten;
- b) Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung, anderer Datenschutzvorschriften der Union bzw. der Mitgliedstaaten sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- c) Beratung — auf Anfrage — im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Artikel 35;
- d) Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde;
- e) Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Kon-